ATUS HIRTENBERG

SEKTION BODYBUILDING

Vereinsordnung

Der Verweis auf die Vereinsordnung ist am Mitgliedsantrag erwähnt und wird mit der Unterschrift des Mitglieds akzeptiert.

Erwartetes Verhalten im Trainigsraum

1. Betreten des Trainingsraums ist nur bei aktiver Mitgliedschaft gestattet.
2. Begleitpersonen sind nicht gestattet. Ausnahmen sind mit der Sektionsleitung auszumachen.
3. Für Minderjährige (bis zum 18. Lebensjahr) ist die Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.
4. Das Übertragen der Zutrittskarte auf Dritte ist untersagt. Mitglieder müssen sich nach Aufforderung der Sektionsleitung & Funktionären jederzeit ausweisen können.
5. Der Verlust der Zutrittskarte ist unverzüglich dem Vorstand zu melden.
6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens Ende Februar des entsprechenden Jahres fällig. Sollte Anfang März kein Zahlungseingang des entsprechenden Mitglieds festgestellt werden können, so wird die Zutrittskarte durch den Vorstand gesperrt. Bei Nachzahlung des offenen Betrages, wird die Zutrittskarte wieder aktiviert.
7. Jedes Mitglied ist verpflichtet jede Änderung mitgliedsrelevanter Daten (z.B.: Name, Adresse, Telefonnummer etc.) dem Vorstand zeitnah mitzuteilen.
8. Jeder Aufenthalt ist in der Anwesenheitsliste mit Uhrzeit, Datum & Namen einzutragen.
9. Training ist nur zu den angegebenen Zeiten gestattet.
10. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
11. Straßenschuhe sind im Trainingsraum nicht zugelassen.
12. Training ist nur mit sauberer Garderobe erlaubt.
13. Benutzen der Trainingsgeräte hat mit einem Handtuch zu erfolgen.
14. Der Verein haftet nicht für Verletzungen.
15. Der Verein übernimmt keine Haftung für Sachschäden.
16. Sachbeschädigungen – wenn auch nur fahrlässig verursacht - werden auf Kosten des Verursachers repariert.

17. Im eigenen Interesse wird ein ausreichendes Aufwärmen empfohlen, um Verletzungen vorzubeugen.
18. Nach dem Training sind die Geräte zu säubern. Papier & Mittel stehen bei den Cardio-Geräten zur Verfügung.
19. Die Geräte und anderes Inventar sind schonend zu behandeln.
20. Gewichte müssen nach Verwendung auf die zugehörige Position zurückgebracht werden.
21. Den Anweisungen der Sektionsleitung & Funktionäre ist Folge zu leisten.
22. Nach Beendigung des Trainings ist der Trainingsraum in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen.
23. Anfallender Müll muss ordnungsgemäß entsorgt werden.
24. Mit Ausnahme von Sporternährung ist die Konsumation und Lagerung von Nahrungs- und Genussmitteln im Vereinsraum untersagt.
25. Höflicher & respektvoller Umgang mit anderen Vereinsmitgliedern ist vorausgesetzt.
26. Diskriminierung oder Belästigung anderer Vereinsmitglieder in jeglicher Form ist inakzeptabel.
27. Hilfestellung für andere Mitglieder hat im Bedarfsfall stets zu erfolgen.

Konsequenzen

Bei Verstößen gegen die Vereinsordnung oder bei inakzeptablem Verhalten, kann es zu folgenden Maßnahmen kommen:

- Ein Gespräch mit einer oder allen Beteiligten.
- Eine Verwarnung.
- Ein temporärer Ausschluss aus den Vereinsräumen (z.B. für einen Monat).
- Ein Ausschluss aus dem Verein.

Die Sektionsleitung bemüht sich um ein Gespräch mit allen Seiten, um das Vorkommen aus allen Blickwinkeln zu beurteilen.

Die Sektionsleitung

01.10.2020

Atus.Hirtenberg.BB@gmail.com